



VERWENDUNG DES SGK-LOGOS FÜR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN ORGANISIERT DURCH DRITTE

- Die Verwendung des SGK-Logos erfolgt auf Antrag an info@swisscardio.ch.
- Der Antrag muss VOR Organisation der Veranstaltung erfolgen.
- Der Entscheid betreffend Verwendung des SGK-Logos obliegt dem Präsidium der SGK.
- Die Vergabe des Logos kann ohne Begründung abgelehnt werden; es besteht keine Rekursmöglichkeit.
- Die SGK muss durch mindestens einen Vertreter im Programmkomitee repräsentiert werden, der entweder Mitglied des Vorstandes der SGK oder einer ihrer Arbeitsgruppen ist.
- Bei der Fortbildung handelt es sich um eine internationale oder zumindest überregionale Fortbildung (gemessen an den Teilnehmern, Faculty und/oder Organisatoren der Veranstaltung).
- Die Fortbildung qualifiziert für Credits der SGK gemäss Fortbildungsprogramm Kardiologie. Ein entsprechender Antrag wird spätestens bei der Antragstellung für das SGK-Logo gestellt. Die Veranstaltung wird somit im Veranstaltungskalender auf der SGK-Webseite aufgeführt.
- Die Verwendung des SGK-Logos ist kostenlos.
- Die Verwendung des SGK-Logos ist beschränkt auf ein spezifisches Event und Datum. Für wiederkehrende (z.B. jährliche) Veranstaltungen muss jeweils ein neuer Antrag gestellt werden.
- Es wird eine Kontrolle des Lernerfolgs für die Lernziele der entsprechenden Fortbildung empfohlen (expected educational outcome).
- Die SGK darf ohne Einwilligung der Mitglieder deren Adressen nicht an Drittparteien abgeben.
- Die SGK bewirbt ausschliesslich durch sie selbst organisierte Veranstaltungen.